

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1792**

21 (24.5.1792) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

## Allgemeines Intelligenz = oder Wochenblatt für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

### Fürstliche neue Verordnungen.

Fürstliches Rescript an das Badische Hofgericht  
dd. Carlsruhe den 10ten May 1792.

Die Einrichtung der mittleren Instanz der Abtey  
Schwarzach betreffend.

**E**ine an uns von euch eingekommene Anzeige vom  
30ten April 1791. hat uns jene Anstände vorgelegt,  
welche in Anwendung des §vi 20 des zwischen uns  
und unsrer Abtey Schwarzach am Rhein sub dato  
20sten May 1790. abgeschlossnen provisorischen Ver-  
gleichs über die vorgesezte Form der Entscheidung der  
an den Herrn Prälaten in mittlerer Instanz erwach-  
senden Appellationen, mittelst der Versendung an un-  
parthenische Juristen = Fakultäten, oder Aufstellung ei-  
nes besonders aus dreyen in wirklich juristischen Aem-  
tern stehenden Rechtsgelehrten formirenden mittleren  
Gerichts, sich hervorgethan haben. Diesen für die  
Zukunft vorzukommen, haben wir mit dem Herrn  
Prälaten uns einer in Zukunft hierbey zu beobachtenden  
Norm einverstanden; ordnen, wollen und erwar-  
ten dem zufolge:

Wann hinführo bey dem klösterlichen Amt in den  
gesetzlichen zehn Tagen eine Appellation an den Herrn  
Prälaten, als mittlern Gerichtsherrn, in Sachen, die  
nicht über einhundert und fünfzig Gulden betragen,  
angezeigt wird, soll der Beamte dem Appellanten ei-  
ne Frist von vier Wochen bey Straf, daß sonst die  
Berufung für versäumt erklärt werde, anherzaumen,  
worinn der Appellant selbst oder durch einen Bevoll-  
mächtigten, entweder unter bloßer Beziehung auf die  
vorige Acten seine Beschwerden, die er gegen den un-  
terrichterlichen Bescheid hat, zu Protokoll bringen, oder  
wann er es nöthig findet, solche entweder mündlich  
oder mittelst Uebergabe einer kurzgefaßten Schrift statt  
mündlichen Reccesses zu Protokoll ausführen und recht-  
fertigen, fordert dabei, ob er will, der Wohlthat  
nondum deducta deducendi & nondum probata  
probandi, sich bedienen möge. Ersteren Falls, wann

nemlich der Appellant auf die vorige Acten beschließt,  
ist der Gegentheil ebenfalls, bloß um zu submittiren  
im andern Fall, wo der Appellant seine Beschwerden  
zu Protokoll rechtfertigt, dazu vorzuladen, daß er daß  
Gutfindende entweder in mündlichem Vortrag oder  
schrift = statt mündlichen Recess ebenfalls zu Protokoll  
gebe, und, ob er will, der oben erwähnten Wohlthat  
sich gleichmäßig theilhaftig mache: Wann in letzterem  
als dem zweyten Fall, auf Urkunden oder Zeugen sich  
berufen worden wäre, so wird nach deren respective  
Produktion und Abhör jedem Theil noch ein Satz ge-  
skattet, andernfalls und da von keinem Theil etwas  
neues vorgebracht wäre, ist gleich mit einem Satz von  
jeder Seite zu beschließen. Die Acten in diesen be-  
schlossnen Sachen werden von dem diesen mittleren In-  
stanz Proceß instruirenden klösterlichen Amt dem Herrn  
Prälaten übergeben, der nachmals einen Tag den Par-  
thien ansetzt, um der Introlution der Acten bezu-  
wohnen, wobey jeder Theil, wann er will, nach der  
Sagung gemeiner Rechte, drey Fakultäten ansneh-  
men kann. Hierauf nach vollzogener Introlution,  
versendet der Herr Prälat die Acten an eine nicht aus-  
genommene, weder seinem Amt als Unterrichter noch  
den Parthien kund werdende Facultät, setzt, nach Zu-  
rückempfang der Acten mit dem Urtheil, eben so wieder-  
um ohne Beywirkung seines Beamten, Tagfarth zur  
Introlution an, legt in dieser den Parthien die Sie-  
gel zur Recognition ihrer Richtigkeit und Unverletztheit  
vor, entsegelt sie in ihrer Gegenwart, und eröffnet das  
darinn vorfindliche Urtheil den Parthien, läßt auch,  
wie all dieses geschehen, zu Protokoll gehörig anmerken.

In allen Sachen hingegen, welche die Summe von  
einhundert fünfzig Gulden übersteigen, und mithin ei-  
ner weitern Appellation an unser Hofgericht statt geben,  
belassen wir es bey der Erklärung des Herrn Prälaten,  
daß darinn keine neue Verhandlungen. Platz greifen,  
sondern bloß, auf innerhalb zehn Tagen geschehene An-  
zeige der Appellation dem Appellanten ein kurzer Ter-  
min, worinn er seine Beschwerden zu Protokoll, na-  
mentlich angebe, ansetzt, alsdann sogleich zu der

Obgedachtermaßen vorzunehmenden Intotalation und Acten. Besendung oder Aburtheilung durch drey Rechtsgelehrte geschritten, bey Eröffnung der Urtheil aber alsdann, nach Maasgabe unser Hofgerichtsordnung, die zehentägige Nothfrist, zur Anzeige der Appellation bey dem Herrn Prälaten oder dessen Beamten, und die sechs wöchentliche, zu Einführung derselben bey hiesigem Hofgericht durch einen unserer Kanzleyadvokaten den Parthien zu erklären nicht versäumt werde.

Gleichwie Wir nun von dem Herrn Prälaten erwarten, daß für die Zukunft sich hiernach dörckits benommen werde, auch Wir die Verordnung getroffen haben, daß dieses durch gewöhnliche Verkündung zu allgemeiner Wissenschaft gelange, so fügen Wir es andurch zugleich Euch zu Eurer Nachricht und treuegehorfamsten Nachachtung hiermit in jenen Gnaden zu wissen, womit Wir Euch wohl beigelassen verbleiben. Gegeben Carlsruhe den 10. May 1792.

*Citationes, edictales.*

Rastatt. In Gemäßheit ergangnen Regiminal- Decrets wird der verschollene Jakob Groß von Wittersdorf edictaliter vorgeladen, daß er binnen drey Monaten vor dahiesig fürstl. Oberamt sich stellen solle, widrigenfalls dessen Vermögen nach fruchtlosem Verlauff dieser Zeit seinen nächsten Anverwandten gegen Caution wird überlassen werden. Signatum Rastatt den 15ten May 1792. Oberamt allda.

Rastatt. Der verschollene Nicolaus Kassel von Würmersheim oder dessen allensällsige Leibeserben werden hiermit dergestalten vorgeladen, daß er oder dieselbe in Zeit von 3 Monten dahier sich stellen, andernfalls aber gewärtigen sollen, daß dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ansgefolgt werden. Signatum Rastatt den 18 May 1792.

Oberamt allda.

Bühl. Anton Mürk, gewesener Bürger zu Affenthal ist ohnlängst verstorben, bey der vorgekommenen Inventur hat sich ergeben, daß das Activvermögen zu Bezahlung der dormal bekannten Schulden um 503 fl. 46 2/3 kr. nicht hinreicht. Es ist also hierüber von Oberamts wegen der Ganthproceß erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht auf Mittwoch den 30. d. M. anberaumt worden. Es werden daher alle diejenige, welche an gedachten Anton Mürk Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, auf gedachten Tag morgens 8 Uhr entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Urkunden in fürstl. Amtschreiberey Steinbach zu erscheinen, um ihre Forderung zu liquidiren, andernfalls sie sich gewärtigen

müssen, daß sie damit nicht mehr werden angehört werden. Signatum Bühl den 14. May 1792.

Oberamt Nberg.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jakob Schmidt den Bürger und Bauern von Eichstetten Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Donnerstag den 7 Juny h. a. vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem gemeinen Wirthshaus daselbst unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Verlust der Forderung erscheinen und das Weitere abwarten sollen. Emmendingen den 26ten April 1792. Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Mathias Danner den Bürger und Bauersmann von Balingen Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Freytag den 8ten Juny h. a. vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Lamm allda unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Verlust der Forderung erscheinen und das Weitere abwarten sollen. Emmendingen den 30. April 1792. Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Samuel Zajum den Schutzjuden in Eichstetten Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Dienstag den 5. Juny h. a. vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem gemeinen Wirthshaus allda unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Verlust der Forderung erscheinen und das Weitere abwarten sollen. Emmendingen den 26ten April 1792.

Oberamt Hochberg.

*Gerichtliche Notification.*

Emmendingen. Daß Jacob Schmied von Mundingen für mundtobdt erklärt und sein Bruder Leonhard Schmied ihm als Pfleger verordnet worden sey, wird zu Febermanns Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Emmendingen den 21. May. 1792.

Oberamt Hochberg.

*Sachen so zu verlehnen sind.*

Carlsruhe. Beym Hr. Werkmeister Weiß in der Zwerchallee, ist im dritten Stock, ein Logis vor ledige Herren, oder auch vor eine kleine Haushaltung sogleich, oder bis den 23. July zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Kuppel ist oben, vornenheraus ein Logis auf den 23. July zu beziehen.

Carlsruhe. In der Wittib Wegger Dietrichin Haus ist der obre Stock auf den 23. July d. J. zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Hoflaqual Dillmann nahe bey der Post ist ein tapezirtes Zimmer und Kofen samt Bett und Meubles zu verlehnen und kann auf den 23. July bezogen werden.

**Carlsruhe.** Die Wirthschaft zu den 3 Cronen kann täglich verlehnt werden, oder wenn sich ein Kauf- lustiger findet, so will man ihm die 3 Cronen unter billig und annehmlichen Bedingungen überlassen.

Sachen so zu verkaufen sind.

**Carlsruhe.** In Macklois Hofbuchhandlung ist so eben. „Ueber Badens gegenwärtige Verhält- nisse mit Frankreich“ angekommen und à 8 kr. zu haben.

**Carlsruhe.** In Fürstlicher Hofapothek ist ganz frisches, durch den Herrn Ober-Cammerrath Freus- dorf von Dillenburg selbst besorgtes und doppelt bou- girtes Sachinger Mineral-Wasser in schön faconir- ten neuen Krügen angekommen und um billigen Preis zu haben.

**Graben.** Herr Apotheker Heckmann alhier sucht einen jungen Menschen von ehelichen Eltern und gu- ter Erziehung, welcher auch hinlängliche Schulkennt- nisse besitzt und besonders in der lateinischen Sprache einen guten Grund gelegt hat, in die Lehre zu neh- men. Nähere Bedingungen sind bey ihm selbst zu er- fahren.

#### Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Hospital-Vorsteher: Für den Mo- nat May ist, Herr Handelsmann Linser.

**Steinbach.** Herr Badverwalter Nägele benach- richtiget hiermit das geehrte Publikum, das dass- ige Bad für dieses Jahr wieder vollkommen ein- gerichtet und mit allen nöthigen Bequemlichkeiten ver- sehen ist, so daß es bey ihiger guten Witterung täg- lich besucht werden kann.

Wer etwas in das hiesige Bad zu schicken hat, der beliebe es in Carlsruhe bey Beckermeyers Kiefer in der Bären-gäß abzugeben.

**Mahlberg.** Da nach erhaltener gnädiger Erlaub- nis der hiesige Jacobi-Jahrmarkt von diesem Jahr an künftig allemal am 2ten Montag nach Barthold- mai abgehalten wird; so dient solches zu Jedermanns Nachricht. Mahlberg den 21. May. 1792.

Oberamt allda.

#### Vermischte Nachrichten.

**Merkwürdiger Dank zweyer guten Brüder aus fernem Landen her für ihre Erziehung in der Jugend.** Aus den Lahngebirgen. (Von einem Schäfer erzählt.)

Zwey Söhne eines guten und würdigen Vaters, welche im Begriff waren, ihr Glück in der Welt zu suchen, kamen vor ihrer Abreise oft zur Hütte eines muntern und verständigen Greises, (d. h. giengen sei- sig bey einem guten Lehrer, ders väterlich meynete, in die Schule) der in seiner Jugend auch die Welt durchkreiset, nunmehr aber in dieser Gegend zwey Heer-

den besorgte, (war Prediger und Rektor.) Friedreich sprach er oft von Gott, nicht nach der alten Lehrmode, sondern nach den Worten und der Vorschrift Jesu zum Glück der Menschen, von Regierung des gütigen Vaters, von Weisheit und Tugend, zum Glück seiner Kinder auf Erden; von Gefahr und Vorsicht bey der Reise durch die Welt und dergleichen sprach er viel, als Vater mit seinen jungen Freunden. Täglich be- suchten ihn diese zwey Brüder in seiner Hütte, bis sie endlich von ihrem Lehrer getrennt wurden und weit in die Welt reiseten. Einer wurde ein Kaufmann, der andre ein Bäcker. Auf ihren Reisen erfuhren sie viel Kummer, Elend und Gefahr, wobey ihnen der gute Rath des alten Lehrers und Vaters beständig ein- fiel und oft wohl zu statten kam. Der Bäcker reisete nach England, war fleißig und fromm und hatte sich ganz nach der Lehre jenes guten Freundes gebildet, auch noch viel von Wissenschaften und Sprachen von ihm behalten: er kam daher ganz unvermuthet als ein Gelehrter und sirtrefflicher Prediger wieder nach Hause. Die Freude seines Vaters und seines ganzen Hauses kann man nur fühlen, nicht beschreiben. Er hielt ganz unverhofft eine Predigt in seinem Geburtsort, worüber die ganze Stadt erstaunte, da man ihn nur als einen wegeraiseten Becker kannte und auch sonst nichts von ihm vernommen hatte. Der Kaufmann aber reisete unter beständigem Elend und Gefahr, fast ganz unglücklich weit in der Welt umher. Sein Va- ter und Mutter hatten lauter Sorge und Betrübniß um ihn, bis sie ihn endlich ganz verlohren gaben, ihn ver- gessen und schon ausgeweint hatten. Einmahl kam spät in der Nacht ein fremder Reisender zum alten Vater, (der im Hirsch Wirth war) und nachdem man viel gesprochen, von Unfall auf Erden, von verlohrenen Kindern u. d. g. und nachdem er seine Zecher bezahlt, legte er sich mit dem Kopf auf den Tisch und weinte. Ist ihnen nicht wohl? sprach die Wirthin, wollen Sie zu Bette? Ach liebe Mutter! noch nicht verlohr- ren, seht mich recht an, ich bins! ruft den Vater, und alle zusammen. Und siehe! der unbekante Frem- de war ihr Sohn, der in Wohlstand und Ehren vor ihr stand. Der Vater und drey Schwestern begrüßten ihren Bruder. Empfindets ihr Mütter, die ihr Kin- der verlohren habt! Unterdessen hatte der dritte Bru- der, älterer Sohn dieses erfreuten Vaters, eine der an- sehnlichsten geistlichen Ehrenstellen in einer großen Reichsstadt erhalten. (Senior zu Frankfurt.) Der glückliche und getröstete Vater wurde also durch drey wohlgerathene Söhne erfreuet. Alle waren ehrlich, gut, fromm, in Reichthum und Ehren. Einmahl besuchten sie sämmtlich den alten Vater und Mutter zu Haus und erzeigten ihnen alle kindliche Ehrfurcht

und Liebe. Die beyden reisenden Söhne, worüber der Alte die meiste Sorge und Kummer ausgestanden, machten ihm jetzt die meiste Freude und erzeigten ihren Geschwistern, besonders der Kaufmann, überaus große und nachdrückliche Liebe, die selten ihres gleichen hat, indem er ihnen sein ganzes Antheil der väterlichen beträchtlichen Erbschaft geschenkt hat. Endlich starben die erfreueten Eltern in Segen; die beyden Brüder waren auch wieder weit in die Welt gereiset, lebten in Glück, Reichthum und Ehren. Die übrige Familie zu Haus, gleichfalls von der Landwirthschaft, ist eine im Fleiß und Ordnung ausgezeichnete Sorte guter, edler und rechtschaffner Menschen, die Herde des ganzen Orts.

Nach 20 bis 30 Jahren kamen 2 fremde Herren im prächtigen Aufzug, einer reich, der andre schwarz gekleidet, bey jener Hütte des alten Greises vorbei, da eben dessen Sohn die Lämmer ausführen und das zerfallne Häuschen selbst decken wollte. Sie eilten auf ihn zu. „Wo ist der alte Vater? riefen sie ihn an — dort ruht er unter jenem Hügel — da am Versammlungspatz, den ich die junge Heerde betritt (im Kirchenchor stehn die Schüler auf seinem Grab); dieß ist seine zerfallne Hütte, dort seine bepflanzte Weide, jenes sind noch Lämmer von seiner Heerde“ — gab dieser zur Antwort. „Seyd uns gegrüßet! all ihr lieben Denkmahle! Du lieber Hügel, da ruhet unser lieber Freund, der Alte (der seel. Rektor).“ „Wo kommen Sie her? gnädige Herren! woher kennen Sie meinen Vater? der schon längst hier vergessen ist; sprach der bestürzte junge Hirte.“ „Wir kommen von der Nord- und Ostsee, wir kennen ihn gut; er war mein bester Freund, ihm hab ichs zu danken, daß ich dieses Ehrenkleid trage, sprach der im schwarzen Rock, (er hatte nemlich aus der Schule des Orts so viel mitgenommen, daß er auf diesen Grund sein Studium bauen konnte) „er hat mir den Weg gewiesen, den ich betreten habe. Komm mit mir auf jenen Hügel, da wollen wir erst eine Dankthräne bey der Asche meines und deines Vaters weinen. — Dank

dir lieber Vater! theurer Freund, bey deinem Grabe! ruhe sanft.“ —

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborne.

Carlsruhe. Den 10. May. Sophie, Vater: Friedrich Hofmann, Kutscher bey Herrn Obrist von Welf. Den 11. Carl, Vater: Jakob Friedrich Obermüller, Burger und Schuhmachermeister. Den 11. Joseph, Vater: Joseph Marquart, Portchaisenträger. Den 13. Carl August, Vater: Hr. Christian Koller, Chirurgus dahier. Den 17. Joh. Ludwig, Vater: Friedrich Althaus, Handwerker allhier. Den 20. Catharine Sophie Barbara, Vater: Joh. Jacob Dieterich, Burger und Messermeister.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 9. May. Joh. Christian Rümmele, ein Schreinersefell aus Heilbronn, alt: 26 Jahre. Eod. Johanne Christine Friedrike, Witwe Hr. Joh. Friedrich Dresch, Hofathetanzlist, alt: 7 Jahre, 11 Monate. Den 10. May. Elisabeth Dorothee Sophie, Vater: Joh. Meich. Binder, Schuhmachermeister, alt: 6 Jahre 2 Monate 20 Tage. Den 12. Joh. Ludwig Friedrich, Joh. Florian Stutzen, Burgers und Bedenmeisters, Sohn, alt: 1 Jahr 11 Tage. Eod. Anne Margarethe, Jacob Todten, Herrschaftl. Stallbedienten, Tochter, alt: 8 Jahre, 1 Monat 14 Tage. Den 14. Ludwig, Hr. Joh. Conrad Heinrich Logen, hiesigen Chirurgi, Sohn, alt: 8 Tage. Den 20. Juliane Sophie; Vater: Friedrich Hofmann, Burger und Hafnermeister, alt: 10 Jahre, 11 Monate 16 Tage.

Mahlberg. Gestorben: Den 21 May der dimittirte Geistlichverwalter Johann Augustin Bonfeld, alt: 71 Jahre.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 20. May. Joh. Friedrich Püder, Burger und Schuhmachermeister, mit Anne Marie Kaspar Stübers, hiesigen Burgers und Seilermeisters, ledigen Tochter.

Marktpreise vom 21ten May 1792.

Frucht- preise.	Carls- ruhe.		Durlach		Beckenschlagung.			Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschlagung.			Carls- ruhe.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Bed.	oder	Semmel	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.	kr.	kr.		
Das Walter.																				
Alt Korn.	4	52	4	52	Weiß Brod . . .	2	1	6	2	1	6	2	1	6	Rindfleisch gutes . . .	7	7			
Neu Korn.	4	52	4	52	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Schmalz . . .	6	6				
Alt Kernen.	7	18	7	18	Schwarz Brod . .	2	23	5	2	23	5	2	23	5	Hamfleisch . . .	6½	—			
Neu Kernen.	7	18	7	18	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ralbfleisch . . .	5½	5½			
Waizen.	6	40	6	40	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . .	6½	6½			